



AWEL-Verfügung vom 25. Nov. 2014

Wasserrechtliche Konzession. Bewilligung auf Grund des Fischereigesetzes. Bojenstein mit Boje.

Gemeinde	Mönchaltorf
Betroffene/r	Gemeinde Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
Lage	vor Kat.-Nr. 893, Gemeinde Maur
Massgebende Unterlagen	- Gesuch vom 5. November 2014 - Situationsplan/Luftaufnahme
Beurteilung	Seegebiet

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 5. November 2014 ersuchte die Gemeinde Mönchaltorf um die erforderliche wasserrechtliche Konzession und Bewilligung auf Grund des Fischereigesetzes, für das Setzen eines Bojensteines mit einer Takelboje bei der Bootsstationierungsanlage Mönchaltorf vor Kat.-Nr. 893, Gemeinde Maur.

Erwägungen

Die Gemeinde Mönchaltorf vermietet in der Bootsstationierungsanlage Mönchaltorf in Maur mehrere Wasserbootsplätze. Bei starken Nord/Nordwestwinden ist es oft nicht möglich, von der Bootsstationierungsanlage auf den See hinaus zu kommen, da der Wind zu stark dagegen bläst. Der Segelclub oberer Greifensee Maur hat aus diesem Grund jeweils in den Sommermonaten einen Anker mit Leine vor dem Steg versenkt und das Seilende am Steg angebunden. An diesem Seil konnten sich die Bootsfahrenden jeweils aus der Bootsstationierungsanlage heraus ziehen. Der Anker wurde auf Anzeige durch die Seepolizei Oberrieden entfernt.

Die für das nachgesuchte Vorhaben erforderlichen Bewilligungen können unter sichernden Nebenbestimmungen erteilt werden.